

Antrag

7.2 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche intensivieren!

Antragsteller*in: BDKJ DV Köln, BDKJ DV Paderborn, KJG
Bundesverband
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Seit dem Bekanntwerden der Fälle sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg im
2 Jahr 2010 sprechen Betroffene vermehrt öffentlich über sexualisierte Gewalt in
3 der katholischen Kirche und deren Vertuschung. Mit der MHG-Studie sind im Jahr
4 2018 das gewaltige Ausmaß sexualisierter Gewalt (bei einer unbekanntem
5 Dunkelziffer) und die systemischen Faktoren, die sexualisierte Gewalt und deren
6 Vertuschung begünstigen, wissenschaftlich belegt worden. Um Kinder und
7 Jugendliche zu schützen müssen diese Faktoren beseitigt werden.

8 Die MHG-Studie beschreibt unterschiedliche Faktoren, die alle darauf
9 hinauslaufen, dass mit dem Verüben sexualisierter Gewalt häufig Machtmissbrauch
10 verknüpft ist. Vertrauensverhältnisse und die eigene Stellung wurden ausgenutzt
11 und Betroffenen schlimme Verletzungen zugefügt. Dieses Handeln arbeitet mit der
12 Strategie, dass sich Betroffene selbst schuldig und verantwortliche für dass
13 fühlen, was ihnen passiert ist. Ähnliche Mechanismen zeigen sich im Phänomen des
14 Geistlichen Missbrauchs.

15 Unter dem Begriff „Geistlicher Missbrauch“ werden verschiedene Formen des
16 Machtmissbrauchs oder emotionalen Missbrauchs zusammengefasst, die im
17 Zusammenhang mit dem religiösen und geistlichen Leben – insbesondere in der
18 persönlichen Begleitung durch Geistliche und in Gemeinschaften und Gemeinden –
19 stehen.

20 Aktuelle fachliche Auseinandersetzungen bewerten Geistlichen Missbrauch häufig
21 als vorgelagertes Phänomen zu sexualisierter Gewalt. Auch wenn diese Form des
22 Missbrauchs nicht zwingend in sexualisierter Gewalt gipfeln muss, kann sie den
23 Weg entscheidend bereiten und stellt an sich schon eine Grenzverletzung dar.
24 Gerade geistliche und seelsorgliche Begleitung muss sich gewahr sein, dass in
25 der absoluten Verkündung und Auslegung von Bibelstellen oder Glaubenswahrheiten
26 missbräuchliche Manipulation verborgen liegen kann.

27 Zunächst ist festzuhalten: In der Prävention und der Intervention wurden seit
28 dem Jahr 2010 wichtige Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die Einrichtung
29 von Präventions- und Interventionsstellen, institutionelle Schutzkonzepte,
30 verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche tätig sind, und
31 strikere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen. Wahrscheinlich führte
32 auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu, dass vermehrt Fälle
33 bekannt und gemeldet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt, zeigt aber auch,

34 dass weiter Handlungsbedarf besteht!

35 Denn wir müssen leider feststellen: Nicht in allen Bistümern sind ausreichend
36 Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit vorhanden. Die
37 Präventionsschulungen sind weder einheitlich geregelt noch in allen Bistümern
38 ausreichend. Die Konzepte für die Interventionsarbeit in den Bistümern sind oft
39 mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich gibt es
40 kaum Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Verbänden und Betroffenen mit den
41 Interventionsstellen ist in vielen Bistümern schwierig.

42 Es kommt hinzu: Die Bemühungen im Bereich der Prävention und Intervention können
43 ihre Wirkung nicht entfalten und verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht
44 mit einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung einhergehen oder wenn die
45 Aufarbeitung folgenlos mit Blick auf persönliche Konsequenzen und systemische
46 Veränderungen bleibt. Betroffene weisen zu Recht darauf, dass Prävention ohne
47 Aufarbeitung nicht gelingen kann.[1]

48 Trotz der Verabschiedung der „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien
49 und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der
50 katholischen Kirche in Deutschland“[2] ist der Blick auf den aktuellen Stand der
51 Aufarbeitung ernüchternd. Diese Erklärung wird erst wirksam, wenn sie in
52 diözesanes Recht überführt wird. Es ist schockierend, dass die wenigsten
53 Bischöfe dem bisher nachgekommen sind. Die Betroffenen, die nicht erst seit 2010
54 auf eine Aufarbeitung warten, wurden viel zu lange um Geduld gebeten und immer
55 wieder enttäuscht. Statt eines einheitlichen Vorgehens gibt es aktuell viele
56 unterschiedliche diözesane Aufarbeitungsprojekte mit unterschiedlichen
57 Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen. Ob überhaupt entsprechende
58 Untersuchungen beauftragt, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und zu welchen
59 konkreten Veränderungen sie führen, liegt letztlich in der Hand des jeweiligen
60 Bischof.

61 Noch immer hat kein Bischof von sich aus persönlich die Verantwortung für die
62 gemachten Fehler übernommen. Mit Blick auf die strukturellen und systemischen
63 Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt führten weder die MHG-Studie noch die
64 bestätigenden diözesanen Untersuchungen zu Veränderungen. Auch wenn der Synodale
65 Weg sich zumindest thematisch den systemisch relevanten Fragen widmet, ist noch
66 offen, ob es ihm gelingt die nötigen Veränderungen anzustoßen und nachhaltig auf
67 den Weg zu bringen. Als Beteiligte wirken wir mit all unseren Möglichkeiten
68 daraufhin, dass die notwendigen Veränderungen, um die strukturellen, den
69 Missbrauch begünstigenden Faktoren zu beseitigen, beschlossen werden. Nur
70 hierdurch kann ein wirksamer Kindes- und Jugendschutz sichergestellt werden.

71 Auch bei der Überarbeitung der Anerkennungsleistung hinsichtlich des erlittenen
72 Leids für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Bischofskonferenz letztlich
73 hinter den Erwartungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Betroffenen von 2019
74 zurückgeblieben. Die mögliche Höhe von bis zu 50.000 €, die nur in
75 Ausnahmefällen überschritten werden kann, wird von Betroffenenvertretern als
76 zu niedrig kritisiert, und die Anerkennung des Leids fehlt an vielen Stellen.

77 Die Folgen sind schwerwiegend!

78 Die kirchlichen Verantwortungsträger*innen können nicht Aufklärer*innen und
79 Richter*innen in eigener Sache sein. Für eine umfassende Aufarbeitung und um dem
80 im Raum stehenden Verdacht zu begegnen, dass der Schutz der Institution noch
81 immer vor dem Schutz der Betroffenen steht, brauchen sie die Hilfe von außen und
82 dürfen sich dieser nicht länger verweigern. Das schließt auch die Kontrolle über
83 die Veröffentlichung unabhängiger Untersuchungen und die daraus zu ziehenden
84 Konsequenzen abzugeben ein. An dieser Stelle trägt auch die Politik eine
85 Verantwortung dafür, sich deutlich stärker als bisher für die Aufklärung von
86 Verbrechen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen
87 vor sexualisierter Gewalt einzusetzen.

88 Es wird bereits heute sichtbar, welche weitreichenden Folgen eine missglückte
89 Aufarbeitung hat:

- 90 • Betroffene werden erneut enttäuscht und im schlimmsten Fall sogar
91 instrumentalisiert. Nicht selten erfahren sie so eine erneute
92 Traumatisierung.
- 93 • Die Öffentlichkeit und insbesondere die Gläubigen entziehen den
94 Verantwortlichen der Kirche ihr Vertrauen. Damit wird auch die Frage
95 bedrängend, ob die Kirche noch in der Lage ist, gegenwärtig und in Zukunft
96 Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen.
- 97 • Der massive Vertrauensverlust der Betroffenen und Gläubigen führt zu einer
98 äußerlich sichtbaren, deutlich steigenden Zahl von Kirchenaustritten,
99 darüber hinaus auch zu einer wachsenden inneren Distanzierung unter den in
100 der Kirche ehren- und hauptamtlich Engagierten.
- 101 • Die mühsam errungenen Fortschritte bei der Präventionsarbeit werden in
102 Frage gestellt, weil kirchlichen Institutionen die moralische Autorität
103 fehlt, die notwendigen Maßnahmen von den Engagierten glaubwürdig
104 einzufordern.
- 105 • Die Arbeit vieler Ehrenamtlicher vor Ort und insbesondere die Arbeit der
106 katholischen Jugendverbände wird von der Öffentlichkeit angezweifelt, ob
107 sie sichere Räume für Kinder und Jugendliche bieten können. Die
108 Engagierten werden persönlich für ein Fehlverhalten der kirchlichen
109 Verantwortungsträger mitverantwortlich gemacht.

110 Es ist Zeit zu handeln!

111 Um diesen Folgen entgegenzutreten und ihre Ursachen zu bearbeiten, stellen wir
112 uns solidarisch an die Seite von Betroffenen und unterstützen die Forderungen,
113 die von Betroffeneninitiativen eingebracht werden.

114 Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, aber auch
115 die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind in den einzelnen
116 Diözesen sehr unterschiedlich. Es braucht verbindliche, für alle Bistümer
117 gleiche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen
118 Kirche. Dabei muss die Perspektive von Betroffenen und der Schutz von Kindern
119 und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

120 Wir fordern deshalb von den deutschen Bischöfen:

- 121 • Eine unabhängige und konsequente Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter
122 Gewalt und ihrer Vertuschung. Eine solche Aufarbeitung muss über die
123 Prüfung der bloßen Rechtmäßigkeit hinausgehen und auch fragen, ob das
124 Verhalten kirchlicher Verantwortungsträger dem kircheneigenen moralischen
125 Anspruch genügt.
- 126 • Die Vorschläge für Entschädigungen aus dem Jahr 2019, die unter Mitwirkung
127 von Betroffenen entstanden sind, aufzunehmen und umzusetzen. Neben einer
128 Einmalzahlung muss auch die Zahlung als lebenslange Rente möglich sein.
129 Die Kommission, die über die Höhe der Zahlung der Anerkennungsleistungen
130 entscheidet, muss frei entscheiden können und braucht hierfür die
131 Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen. Zudem sind Lösungen für
132 Betroffene, die sexualisierte Gewalt in Ordensgemeinschaften erfahren
133 haben, zu entwickeln, wenn die Leistungen von den Orden nicht zahlbar
134 sind.
- 135 • Eine finanzielle Förderung von Betroffeneninitiativen, die eigenständig
136 und auch unbequem arbeiten können.
- 137 • Dass die bischöflichen Stühle für die Entschädigungszahlungen aufkommen.
138 Dabei müssen auch die Forderungen und Fälle aus der katholischen Kinder-
139 und Jugendverbandsarbeit berücksichtigt und vollständig getragen werden.
- 140 • Eine echte Unabhängigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von
141 sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Stellen für
142 Intervention unabhängig von der kirchlichen Aufsicht agieren und
143 Entscheidungen treffen können.
- 144 • Die sofortige Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche
145 Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem
146 Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ in allen Bistümern.
- 147 • Mehr Kooperationen zwischen den Bistümern, um Synergien zu erzeugen und
148 eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- 149 • Die persönliche Verantwortung für juristisches wie moralisches
150 Fehlverhalten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und insbesondere
151 mit den Betroffenen zu übernehmen. Dazu gehören auch Fehler, die bei der
152 Aufarbeitung passiert sind. Die persönliche Verantwortungsübernahme muss
153 Rücktritte beinhalten, wenn dies angemessen ist.
- 154 • Die Anerkennung von Geistlichem Missbrauch als relevante Kenngröße, die es
155 mit aller Kraft zu verhindern gilt.
- 156 • Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung die Konsequenzen zu ziehen und die
157 notwendigen strukturellen Veränderungen umzusetzen. Dazu gehört...
- 158 ◦ Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen kirchlicher Leitung mit
159 einer verbindlichen Frauenquote.
- 160 ◦ Die Anerkennung nicht-binärer Geschlechteridentitäten als Realität
161 von Schöpfungswirklichkeit sowie die Annahme nicht -binärer Menschen
in gleicher Würde und mit gleichen Rechten.

- 162 ◦ Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter
gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
- 163 ◦ Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler
164 Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker
als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
165 ermöglichen und die Sensibilisierung für die Gefahren sexualisierter
166 Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden,
167 sondern muss aktiv gefördert werden.
- 168 ◦ Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der
169 einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität
170 und Orientierung achtet und die gelebte Sexualität nicht auf
Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen
171 Persönlichkeit wertschätzt.
- 172 • Die Ausstattung der Interventionsstellen mit klaren Zuständigkeiten und
176 Kompetenzen. So sollte die Bearbeitung von Verdachtsfällen zunächst in den
173 Interventionsstellen, getrennt von Personalabteilungen, Offizialaten und
174 anderen Abteilungen, erfolgen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die
175 Mitarbeiter*innen ausreichend qualifiziert sind.
- 177 • Es ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der
181 Präventions- und Interventionsstellen von Nöten. Zur Vermeidung von großen
182 Ausstattungsunterschieden zwischen finanzstarken und finanzschwächeren
183 (Erz-)Diözesen soll jede Diözese mindestens 1% ihres Gesamthaushaltes in
184 einen gesamtdeutschen Topf beim VDD einzahlen, aus dem dann die Gelder
185 unter allen (Erz-)Diözesen anteilig entsprechend ihrer Mitgliedszahlen
186 verteilt werden.
- 187 • Konsequente Umsetzung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte
188 Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im
189 Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordnung für den Umgang mit
190 sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger
191 Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
192 - eine Implementierung in Satzungen von Trägern halten wir nicht für ein
193 geeignetes Mittel inhaltlicher Arbeit.
- 194 • Die Einrichtung einer umfassende innerkirchlichen Gerichtsbarkeit unter
195 entscheidender Beteiligung (Vorsitz) von Lai*innen.
- 196 • In Verfahren Betroffenen den Rang von Mitkläger*innen sowie
197 Nebenkläger*innen zusprechen. Das ist kirchenrechtlich momentan nicht
198 vorgesehen und degradiert Betroffene zu Zeug*innen.
- 199 • Die Implementierung einer Beistandschaft und kostenfreie anwaltliche
200 Vertretung, damit alle Betroffenen sich (kirchen-)rechtliche Hilfe leisten
201 können.
- 202

203 Mit den Ergebnissen der MHG-Studie ist deutlich geworden: Die Kirche braucht
204 eine Erneuerung. Der Synodale Weg dient der gemeinsamen Suche nach
205 weitergehenden Antworten auf die gegenwärtige Situation für die Kirche in
206 Deutschland. Der Synodale Weg gelingt nur, wenn verbindliche Veränderungen auf

207 Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie entstehen – und die Bischöfe diese
208 sofort umsetzen. Von den Delegierten des Synodalen Wegs fordern wir deshalb:

- 209 • Eine Veränderung der kirchlichen Machtstruktur hin zu einer
210 Gewaltenteilung, die sexualisierter Gewalt entgegenwirkt.
- 211 • Die Gleichstellung von Frauen auf allen kirchlichen Leitungsebenen.
- 212 • Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter
213 gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
- 214 • Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste,
215 insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die
216 Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die
217 Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt stärken. Diversität darf nicht
218 länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
- 219 • Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen
220 Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung,
221 achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert,
222 sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
- 223 • Die Abschaffung des Pflichtzölibats.
- 224 • Klar die systemischen Probleme benennen und angehen, sodass eine
225 verbindliche Vereinbarung von echten Veränderungen beschlossen werden.
226 Diese muss die missbrauchsbegünstigenden Faktoren klar benennen und
227 hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.
- 228 • Beteiligungsformate für jungen Menschen zu schaffen, damit diese ihre
229 Sicht einbringen können (vgl. u28 in Kirche).

230 Von politischen Vertreter*innen der demokratischen Parteien fordern wir:

231 Die Politik darf nicht länger einfach nur von außen zuzuschauen und
232 kommentieren, sondern muss zum Schutz von Kindern und Jugendlichen selbst
233 handeln. Das bedeutet:

- 234 • Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
235 Kindesmissbrauchs zu stärken. Hierzu gehört insbesondere...
 - 236 ◦ eine gesetzliche Verankerung,
 - 237 ◦ eine regelmäßige Berichtspflicht vor dem Bundestag,
 - eine dauerhafte Etablierung der Position des UBSKM sowie
 - deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen.
- 238 • Die Umsetzung einer breiten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne
240 gegen sexualisierte Gewalt.
- 241 • Die Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission und deren
242 Ausstattung mit den notwendigen rechtlichen Mitteln.
- 243 • Die finanzielle Übernahme von Rechtbegleitungen für Betroffene, denn
244 hierdurch wird der Klageweg für Betroffene abgesichert.
- 245 • Eine Verlängerung der Ruhensvorschriften und darüber hinaus eine
246

247 Einstufung schwerer Sexualstraftaten als Kapitaldelikte.

248 Die Diözesanverbände und Jugendverbände verpflichten sich selbst:

249 Mit der im Sommer 2020 gegründeten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter
250 Gewalt im Bereich der Jugendverbände wollen wir selbst unseren Beitrag zu einer
251 umfassenden Aufarbeitung leisten. Wir setzen uns für Kinder und Jugendliche ein
252 und schaffen Orte, wo sie selbstbestimmt und frei eine menschenfreundliche
253 Kirche erleben können. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und vor
254 sexualisierter Gewalt zu schützen verpflichten wir uns:

- 255 • Schutzkonzepte fortlaufend zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen.
- 256 • Queere Jugendarbeit, sexualpädagogische Aspekte und christliche Ethik in
257 unseren Ausbildungskonzepten stärker aufzugreifen und junge Menschen so zu
258 stärken.
- 259 • Uns weiter für Präventionsarbeit und Kinderrechte einzusetzen.
- 260 • Wir entwickeln Beteiligungsformate, die es jungen Menschen ermöglichen die
261 Themen des Synodalen Weges aus ihrer Sicht (u28) mit zu gestalten.
- 262 • Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und
263 Empfehlungen der Kommission, das Thema Aufarbeitung in unsere Strukturen
264 und unsere Arbeit zu implementieren und die Präventionsarbeit entsprechend
265 weiterzuentwickeln.

266 [1] Vgl. Die Kirche kann es nicht allein;

267 [https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-
268 sexuellermissbrauch-deutsche-bischofskonferenz](https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexuellermissbrauch-deutsche-bischofskonferenz)

269 [2] [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-
270 074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)